

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Mag. Jörg Leichtfried, Mag. Philipp Schrangl, Mag. Agnes Sirkka Prammer, Dr. Nikolaus Scherak

Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 3231/A der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Mag. Jörg Leichtfried, Mag. Philipp Schrangl, Mag. Agnes Sirkka Prammer, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird (2020 d.B.) – TOP 31

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der oben genannte Gesetzesantrag in der Fassung des Ausschussberichtes 2020 d.B. wird wie folgt geändert:

Z 3 lautet:

„3. Dem § 109 wird folgender Abs. 15 angefügt:

„(15) § 8 Abs. 4 Z 2 und § 41a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. xxx/2023 treten mit 15. Juni 2023 in Kraft.““

Begründung

Zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen, ABl. Nr. L 173 vom 9.7.2018, S. 25, sind Änderungen sowohl des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 als auch des Verhältnismäßigkeitsprüfungs-Gesetzes erforderlich. Im Hinblick auf die unterschiedliche parlamentarische Behandlung dieser beiden Gesetzesinitiativen (vgl. Art. 42 Abs. 5 B-VG und § 108 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 bzw. Art. 42 Abs. 1 B-VG) sowie die Arbeitspläne des Nationalrates und des Bundesrates soll durch den vorliegenden Abänderungsantrag sichergestellt werden, dass beide Gesetzesinitiativen ehestmöglich und zeitgleich, jedoch ohne Rückwirkung in Kraft treten können.

Handwritten signatures of the initiators:

- W. Gerstl (in blue ink)
- J. Leichtfried (in blue ink)
- P. Schrangl (in green ink)
- A. Sirkka Prammer (in blue ink)
- N. Scherak (in blue ink)